

### ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder von Mitarbeitervertretungen und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des MVG (Pfalz)

## Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG I)

Termin Montag, 29. November bis Mittwoch, 1. Dezember 2021

Ort: Naturfreundehaus Elmstein  
Esthaler Str. 63-65, 67471 Elmstein

Referenten: Florian Wolf, Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 490 € je Teilnehmer:in

Übernachtungs-/Verpflegungskosten: 200 € (umsatzsteuerbefreit) je Teilnehmer:in

Die aufgeführten Lehrgangskosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten,  
Referent:innenhonorar

Die Rechnung über die Schulungskosten wird nach Anmeldung verschickt; die Rechnung des Naturfreundehaus Elmstein wird am Ende der Schulung erstellt.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die für die Arbeit der MAV erforderlich sind. Inhalt ist ein Überblick über Rolle, Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV und ihrer Mitglieder, wie sie sich aus dem MVG ergeben. Schwerpunkt von „MVG I“ ist die Geschäftsführung der MAV.

Berücksichtigt werden die Besonderheiten des MVG Pfalz und die Unterschiede zum Betriebsverfassungsgesetz.

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Schulung ist für jedes Mitglied einer Mitarbeitervertretung erforderlich.

Der Themenplan ist beigelegt.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder (und Ersatzmitglieder) von Mitarbeitervertretungen

### Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG I)

Montag, 29. November bis Mittwoch, 1. Dezember 2021

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden, Historische Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts und des MVG, Einordnung des MVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis der MAV, Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung, Rechtsbegriffe im MVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Aufgaben der MAV im Sinn des § 35 MVG, die Geschäftsführung der MAV,

Erforderlichkeit von MAV-Arbeit im Sinne des § 19 Abs.2 MVG, MAV-Arbeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit wegen Schichtarbeit bzw. Teilzeit, Schulungen nach § 19 MVG, Sprechstunden,

Überblick zum Umfang der Beteiligungsrechte der MAV sowie Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte der MAV nach dem MVG, Mitbestimmung, eingeschränkte Mitbestimmung, Mitberatung

Hinweis auf Verfahrensarten zur Durchsetzung von MAV-Rechten (Einigungsstelle, Kirchengengericht), Überblick Informationsrechte der MAV, Informationsbeschaffung und Informationspolitik (gegenüber den Beschäftigten bzw. gegenüber der Dienststellenleitung),

Mitarbeiterversammlung Tätigkeitsbericht der MAV

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

### ENTSENDEBESCHLUSS

Die Mitarbeitervertretung

An die Dienststellenleitung

#### **Mitteilung der Mitarbeitervertretung über die Entsendung von Mitgliedern zu einer Schulung für MAV-Mitglieder**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die MAV in ihrer Sitzung am

\_\_\_\_\_ beschlossen hat, folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder der MAV vom 29. November bis 1. Dezember 2021 zur Teilnahme an der MAV-Schulung zum Thema „Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG I)“ im Naturfreundehaus Elmstein zu entsenden:

Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

, den

(Unterschrift)

### KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Dienststellenleitung

An die MAV

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss der MAV (gem. § 19 Abs 3 MVG) haben wir erhalten.

Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____

werden zur Teilnahme an der Schulung  
„Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG I)“  
vom 29. November bis 1. Dezember 2021 im Naturfreundehaus Elmstein  
unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben eventuell anfallenden notwendigen Reisekosten der Teilnehmenden (insbesondere  
Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung und  
Unterkunft entsprechend dem Angebot übernommen.

Datum, Unterschrift

### ANMELDUNG

#### Anmeldung zur MAV-Schulung „Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG I)“

29. November bis 1. Dezember 2021

#### Teilnehmer:innen

Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

#### MAV

Dienststelle \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Verein / Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch die MAV gemäß der Ausschreibung und § 19 (3) MVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  liegt vor /  liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro je Teilnehmer\_in, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein\_e Ersatzteilnehmer\_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.